



Bundestags- brief

Nr.248 • Die Woche im Bundestag • 17.05.2019



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

70 Jahre Grundgesetz – Grundlage der deutschen Demokratie und des sozialen Rechtsstaats

Das Grundgesetz ist die Geburtsurkunde unseres Staates, auch wenn es 1949 nur in einem Teil Deutschlands in Kraft treten konnte. Es bildet noch immer die Grundlage für unsere parlamentarische Demokratie und unseren sozialen Rechtsstaat. Das Grundgesetz hat die Bundesrepublik weit getragen. Wir konnten auf seiner Grundlage die Westbindung und die Soziale Marktwirtschaft errichten und die europäische wie die deutsche Einigung erzielen.

Die 70. Wiederkehr des 23. Mai 1949 haben wir zum Anlass genommen, um in einer Debatte über den Stand und die Perspektive unserer Verfassung im Plenum zu beraten. Denn das 70-jährige Jubiläum unseres Grundgesetzes bietet zweifellos eine Menge Anknüpfungspunkte, um über die Verfassung unserer Demokratie im Allgemeinen und die faktische Geltung der Grundrechte im Besonderen nachzudenken.

Denn so klar und einfach der Geltungsanspruch der Grundrechte formuliert ist, so strittig und schwierig bleibt ihre Verwirklichung im gesellschaftlichen Zusammenleben.

Die Festschreibung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Artikel 3 beispielsweise, die wir insbesondere den vier „Müttern des Grundgesetzes“ im Parlamentarischen Rat verdanken, war nur der Ausgangspunkt eines steinigen Weges der Gleichstellung, auf dem wir immer noch unterwegs sind – und es auch bleiben müssen!

Das gilt auch für jenen Artikel, dessen Geltung in besonderer Weise Gradmesser ist für die Verfassung, für den Zustand unserer Demokratie und dem ich an dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit widmen will: Artikel 5 unseres Grundgesetzes, der unter anderem die Freiheit der Kunst und der Presse festschreibt.

Jede autoritäre Herrschaft - wir erleben es heute nicht nur vor den Toren, sondern sogar innerhalb Europas - beginnt damit, dass Intellektuelle, Kreative und Künstler buchstäblich mundtot gemacht werden. Der Parlamentarische Rat hat die Freiheit der Kunst und der Presse deshalb vor 70 Jahren aus gutem Grund in den Verfassungsrang erhoben.

Die Freiheit der Kunst, kritisch und unbequem sein zu dürfen, erfordert stets die Bereitschaft einer Gesellschaft, die damit immer wieder auch verbundenen Zumutungen auszuhalten.

Frei ist die Kunst dann, wenn sie weder dienen noch gefallen muss - wenn sie sich weder der Logik des Marktes beugen, noch in den Dienst eines politischen Anliegens, einer Weltanschauung oder Ideologie stellen muss. Wo Künstlerinnen und Künstler nicht gefällig sein müssen, wo sie irritieren und provozieren, den Widerspruch und den Zweifel kultivieren dürfen, beleben sie den demokratischen Diskurs und sind so imstande, unsere Gesellschaft vor gefährlicher Lethargie und unsere Demokratie vor neuerlichen totalitären Anwendungen zu bewahren. Deshalb finanzieren Kommunen, Länder und Bund - die Kultur so auskömmlich: um sie unabhängig zu machen von Interessen, vom Zeitgeist, vom Markt.

Doch die Großzügigkeit im Umgang mit der Kultur schwindet – so scheint es mir – nicht nur in Ländern, in denen Künstlerinnen und Künstler ausgegrenzt oder gar verfolgt werden, sondern auch hier bei uns.

Weil wir – genau wie die Väter und Mütter des Grundgesetzes – wissen aber sehr gut, dass es sich lohnt, die mit der Freiheit der Kunst immer wieder auch verbundenen Zumutungen und Spannungen auszuhalten, verteidigen wir dieses hohe Gut der Kunstfreiheit nach Kräften.

Auf die Union ist Verlass: In Europa und Deutschland

Auf die Union ist Verlass. Das haben wir als Gemeinschaft von CDU und CSU in der Bundestagsfraktion oft genug bewiesen und das ist auch unsere Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger:

Wir wollen Europa, unsere Städte und Kommunen und das Land Bremen in eine gute, in eine bessere Zukunft führen. Wir stehen für Wohlstand und Sicherheit. Wir setzen auf eine wettbewerbsfähige Europäische Union, die auf die Fähigkeiten ihrer Unternehmen und Bürger setzt.

Wir wollen, dass die EU stärker bei der äußeren und inneren Sicherheit etwa mit einem Europäischen FBI wird. Und wir wollen, dass die EU-Mittel klug investiert werden in Zukunftsthemen – wir sind gegen Umverteilung, wie es etwa die Grünen mit einem Altschuldenfonds zugunsten hochverschuldeter EU-Staaten wollen.

Das Ergebnis der Steuerschätzung in der letzten Woche hat verdeutlicht, dass die Steuereinnahmen weiter steigen werden, aber nicht mehr so stark wie noch letztes Jahr prognostiziert. Wir wollen in Zukunft und Sicherheit investieren statt teure Walkampfversprechen zu finanzieren. Eine Plünderung der Sozialkassen mit einer Gießkannen-Grundrente wird es mit uns nicht geben.

Jahresbericht des Petitionsausschusses

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat in dieser Woche seinen Bericht für das Jahr 2018 vorgelegt. Im vergangenen Jahr haben rund 13.200 Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit genutzt, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden.

Damit stieg die Zahl an Petitionen entgegen des abnehmenden Trends der Vorjahre um rund 1.700 Eingaben. 10.581 Eingaben konnten abgeschlossen werden, wobei auch 2018 wieder Überhänge aus dem Vorjahr dabei waren. Sieben Petitionen mit über 50.000 Unterstützern innerhalb von vier Wochen wurden im Rahmen von öffentlichen Sitzungen beraten.

25 Jahre Eurotunnel

Am 6. Mai 1994 wurde der Eurotunnel nach einer Bauzeit von knapp 7 Jahren in einem Festakt unter Beteiligung der englischen Königin Elizabeth II. und des französischen Präsidenten François Mitterand feierlich eröffnet und in Betrieb genommen. Die 50 Kilometer lange Verbindung erlaubt eine Unterquerung der Straße von Dover in etwa einer halben Stunde. Mit 37 Unterwasserkilometer ist sie der längste unterseeische Tunnel der Welt. 2018 haben ihn insgesamt mehr als 22 Millionen Passagiere genutzt, im Schnitt eine Nutzerzahl von 60.000 Personen pro Tag.

(Quelle: www.eurotunnel.com)

Erwerbslosenquote sinkt das neunte Jahr in Folge

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) in Wiesbaden mitteilt, waren 3,4 % der 15- bis 74-jährigen Erwerbspersonen ohne Arbeit. Das war nach Tschechien (2,2 %) der zweitniedrigste Anteil in der Europäischen Union (EU).

Die EU-weit höchste Erwerbslosenquote verzeichnete 2018 Griechenland. Laut des EU-Statistikamtes Eurostat waren dort 19,3 % der 15- bis 74-jährigen Erwerbspersonen ohne Arbeit. Zweistellige Quoten verzeichneten auch Spanien 15,3 % und Italien 10,6 %. Der EU-Durchschnitt lag bei 6,8 %. Damit waren 2018 in der EU insgesamt rund 16,9 Millionen Menschen erwerbslos. Fast die Hälfte (43,5 %) von ihnen galt als langzeiterwerbslos, suchte also bereits mehr als ein Jahr nach einem neuen Job.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Erwerbslosen in der EU stetig zurückgegangen. Auf dem Höhepunkt der Arbeitsmarktkrise im Jahr 2013 waren EU-weit 10,9 % beziehungsweise rund 26,3 Millionen Erwerbspersonen ohne Arbeit.

Als erwerbslos gelten nach dem ILO-Konzept alle Personen einer Altersgruppe, die nicht erwerbstätig sind, aber aktiv nach einer Arbeit suchen und für diese sofort zur Verfügung stehen würden. Zu den Erwerbspersonen zählen Erwerbstätige und Erwerbslose.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)